



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

12. Jahrgang

Ausgabetag: 07.01.2010

Nr. 01

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung 2. Nachtragssatzung vom 30.12.2009 zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Weilerswist (Vergnügungssteuersatzung) vom 15. Dezember 2006.	2
2. Bekanntmachung der Feststellung des Wahlleiters der Gemeinde Weilerswist über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes der Gemeinde Weilerswist.	4
3. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr der Gemeinde Weilerswist am Montag, dem 18.01.2010, 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29.	4
4. Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Hebeliste 2010 gemäß § 30 (2) der Satzung zur Einsicht der Mitglieder.	6

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf



**2. Nachtragsatzung vom 30.12.2009
zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in
der Gemeinde Weilerswist
(Vergnügungssteuersatzung) vom 15. Dezember 2006**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist in seiner Sitzung am 28.12.2009 folgende 2. Nachtragsatzung zur Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 erhält folgende Fassung:

**§ 11
Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Steuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.
- (2) Die Gemeinde Weilerswist ist berechtigt, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen die Steuer für ein einzelnes Kalenderjahr im Voraus festzusetzen. In diesen Fällen ist die Steuer für das jeweilige Kalendervierteljahr zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Die Steuer kann auf Antrag zu je einem Zwölftel des Jahresbeitrages am 15. jeden Kalendermonats entrichtet werden.
- (3) Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 6 ist der Steuerschuldner verpflichtet, bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres der Gemeinde eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Bei der Besteuerung nach den Einspielergebnissen sind den Steueranmeldungen Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerk-Ausdrucks und die für die Besteuerung nach § 6 notwendigen Angaben enthalten müssen.
- (4) Bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit wird zu Beginn des Kalenderjahres oder bei erstmaliger Aufstellung des Apparates ein Jahressteuerbescheid erlassen.

Artikel 2

Die 2. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Weilerswist tritt rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen

dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, den 30.12.2009


Peter Schlösser
Bürgermeister

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlleiters der Gemeinde Weilerswist über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes der Gemeinde Weilerswist

Ratsmitglied Adolf Leiser, Erftstraße 12, 53919 Weilerswist ist am 10.12.2009 verstorben.

Als Nachfolger im Rat der Gemeinde Weilerswist habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 372), aus der Reserveliste der CDU Weilerswist

Herrn Toni Winkelhag, Euskirchener Straße 131, 53919 Weilerswist

festgestellt.

Herr Winkelhag hat das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats Einspruch eingelegt werden, der bei dem unterzeichneten Wahlleiter schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bonner Straße 29, erklärt werden kann.

Weilerswist, den 04.01.2009
Gemeinde Weilerswist
Der Bürgermeister
In Vertretung

Dieter Spürck
Erster Beigeordneter
und Wahlleiter

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr

des Rates der Gemeinde Weilerswist;
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt.

Einladung 02/10

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am
Montag, dem 18.01.2010, um 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Beschlusskontrolle

- TOP 6.** Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines neuen Bebauungsplans für die Freifläche zwischen Hausweiler und Derkum, eingegrenzt von der L 194 und der Bahnlinie
V_2/2010
- TOP 7.** Kaufangebot für ein Baugrundstück in der Gemarkung Weilerswist
hier: Vorstellung der Planung
V_67/2009 1. Ergänzung
- TOP 8.** Erschließung im Bereich der Bebauungspläne Nr. 66 und 66 a
hier: Vorstellung der Straßenausbauplanung inklusive Beleuchtung
V_1/2010
- TOP 9.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 10.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 11.** Beschlusskontrolle
- TOP 12.** Erschließung im Bereich der Bebauungspläne Nr. 66 und 66 a
hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten
V_1/2010 1. Ergänzung
- TOP 13.** Beauftragung von Architektenleistungen für die energetische Sanierung des Rathauses
V_57/2009 1. Ergänzung
- TOP 14.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 15.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Heinz Oberrem
Ausschussvorsitzender

Wasser und Bodenverband
Weilerswist-Vernich
Trierer-Straße 122

05.01.2010

Bekanntmachung

Wir geben hiermit bekannt, dass die Hebeliste 2010 gemäß § 30 (2) der Satzung zur Einsicht der Mitglieder in der Zeit vom 15. Januar – 31. Januar 2010 bei dem Verbandsrechner in Weilerswist-Kleinvernich, Heimbacher Straße 20 öffentlich ausliegt. Anmeldung bitte unter 02254-3025.

Hermann-Josef Schwingeler
Verbandsvorsteher

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum	Bäckereiverkaufswagen	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
-------------------------	------------------------------	--

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>